

Vincenz von Lerin

Autor(en): **Langen, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 31

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VINCENZ VON LERIN.

Durch den Altkatholizismus ist das vielbesprochene Kommonitorium wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Von den einen als Meisterwerk gepriesen, wird es von andern als geradezu irrig verworfen. Ihr Verfasser erscheint bald als ein Genie von Klarheit und feinsten Dialektik, bald als ein beschränkter Kopf, der seine Kompetenz als einfacher Theologe überschritt. Die Verwirrung wurde noch vermehrt, als die kleine Schrift zu ungewöhnlicher Anerkennung in der Kirche gelangte, und man deshalb den Semipelagianismus des Vincenz zu bestreiten anfang. Es kam so weit, dass man förmlich von seiner Glaubensregel sprach, als hätte er nicht eine theologische Abhandlung über die loci theologici schreiben, sondern geradezu eine regula fidei aufstellen wollen. Vollends als verständige und ruhige Geister sich auf ihn beriefen, um dogmatischer Willkür und Phantasterei entgegenzutreten, war es in den Kreisen der die wahre Orthodoxie für sich allein in Anspruch nehmenden Theologen um sein dogmatisches Ansehen geschehen. Er wurde jetzt in jeder Beziehung heruntergesetzt, als Charakter wie als Denker. (Vgl. *Ehrhard*, Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1897, S. 866.)

Er habe nicht den Mut gehabt, hiess es nun, seine Streitschrift gegen Augustinus unter seinem Namen herauszugeben; er habe seine Regel auch nur gegen Augustinus, aber nicht für alle Zukunft aufgestellt. In Wahrheit hat er weder seinen Namen noch den des Augustinus in der Schrift genannt. Auch lässt sich kaum daran zweifeln, dass sie gegen Augustin streiten will. Dazu stimmt die ganze Richtung derselben, sowie der theologische Charakter des Verfassers.

Wir müssen, um dies klarzustellen, etwas näher auf die dogmengeschichtliche Stellung Augustins eingehen. Augustin

war ein spekulatives und produktives Genie. Geschichtlichen Sinn hatte er wenig, Kenntniss der morgenländischen Theologie noch weniger. Bis zum Auftauchen der pelagianischen Streitigkeiten lagen ihm die Fragen über Gnade, Prädestination, Freiheit und alles damit Zusammenhängende ziemlich ferne. Aber zu Extremen geneigt, wie er war, griff er nun mit dem feurigsten Eifer ein, als Pelagius und Genossen, was bis dahin in der Kirche unerhört gewesen, alles Übernatürliche leugneten und bloss die Worte „Gnade“ und „Prädestination“ beibehielten, während sie damit einen ganz unchristlichen Sinn verbanden.

Diesem spekulativen Extrem stellte nun Augustin nicht die thatsächliche Lehre der Kirche, welche die Mitte hielt, sondern sein eigenes spekulatives Extrem gegenüber, wonach bei dem Heilswerke Gott alles ist, die menschliche Mitwirkung und Freiheit aber sich in einen blossen Begriff auflöst. Wie bei den Pelagianern Gnade und Prädestination bloss Worte waren ohne den rechten Inhalt, so bei Augustin Freiheit und menschliche Selbstbestimmung. Mit diesen Begriffen hat Augustin den Manichäern gegenüber Ernst gemacht; aber den Pelagianern gegenüber schienen es ihm zu schwache Waffen zu sein. Dagegen gab es viele Lateiner, welche von der ältern Überlieferung namentlich der Griechen nicht lassen wollten. Sie fanden wie die Lehre des Pelagius, so auch die des Augustin in der Kirche neu und unerhört und wandten darauf die Prinzipien Tertullians in der Schrift *de præscriptione adversus hæreticos* an. Neues und Unerhörtes, meinten sie, dürfe in der Kirche nicht vortragen werden; nur neue Anwendungen und Folgerungen alter Lehren.

Ihr Sprecher wurde Vincenz von Lerin. Insoweit ist die Auffassung berechtigt, dass seine Schrift gegen Augustin gerichtet ist als den übereifrigen Kämpfer im pelagianischen Streit. Nicht an Mut fehlte es ihm, gegen Augustin zu schreiben, sondern einen Mann von solcher Autorität wollte er möglichst schonen. Die Stelle cap. 10 scheint uns doch speciell auf ihn zu zielen: *Luce clarius aperta causa est, cur interdum divina providentia quosdam ecclesiarum magistros nova quædam dogmata prædicare patiatur. Ut tentet vos, inquit, Dominus Deus vester. Et profecto magna tentatio est, cum ille, quem tu prophetam, quem prophetarum discipulum, quem doctorem et assertorem veritatis putes, quem summa veneratione et amore complexus sis*

is subito latenter noxios subinducat errores, quos nec cito deprehendere valeas, dum antiqui magisterii ducis præjudicio, nec facile damnare ducis fas, dum magistri veteris præpediris affectu. Desgleichen, wenn Vincenz den als katholisch preist (c. 20), qui catholicæ fidei nihil præponit, non hominis cuiuspiam auctoritatem, non amorem, non ingenium, non eloquentiam, non philosophiam, sed hæc cuncta despiciens, et in fide fixus, stabilis permanens, quidquid universaliter antiquitus ecclesiam catholicam tenuisse cognoverit, id solum sibi tenendum credendumque decernit.

Wenn Vincenz aber auch zunächst gegen Augustinus schrieb, so wäre es doch ganz unlogisch, seine Sätze nur als für diesen Fall und nicht für alle Zukunft aufgestellt zu betrachten. Was in der Dogmatik einem gilt, gilt allen und gilt für immer. Da ändert sich nichts Grundsätzliches nach Personen und Umständen. Die dogmatischen Prinzipien sind ewig und unwandelbar.

Dass Vincenz aber nicht aus eigener Machtvollkommenheit eine neue Glaubensregel formulieren wollte, sondern dies den „Trägern der kirchlichen Lehrverkündigung“ überliess, hätte er als selbstverständlich eingeräumt.

Nicht aber, dass man seine „Glaubensregel“ quod semper, quod ubique, quod ab omnibus für falsch erklärte. Was katholisch sein soll, muss allerdings nach seiner Meinung der Essenz nach immer, überall und von allen geglaubt und gelehrt worden sein; natürlich von denen, die in der katholischen Lehre gehörig unterrichtet waren. Aber sie brauchen dieselbe Lehre nicht in derselben Weise ausgedrückt oder begründet zu haben. Wenn z. B. jemand in der Trinität vier Personen angenommen hätte, so wäre er nicht katholisch gewesen, wohl aber, wenn er die Trinitätslehre in etwas abweichender Form entwickelt hätte. Thatsächlich hat Augustin die Trinitätslehre anders entwickelt und begründet, als die Griechen vor ihm; aber niemand erklärte ihn deshalb für unkatholisch, weil sein Resultat doch dasselbe war. Und hätte man sich besser verstanden und verstehen wollen, so hätte selbst das filioque keine Scheidewand gebildet. Wie vielerlei ist über die Christologie gedacht und gelehrt worden. Aber solange man dem Wesen der Sache nach keine Neuerung wagte, liess man jeden bei seinem Sinne und hielt alle für katholisch. So könnte man alle Materien

durchgehen und man fände überall dasselbe. In diesem weiterherzigen Sinne ist die „Glaubensregel“ des Vincenz nicht falsch. Im Altertum wusste man eben nichts davon, dass alle nach derselben Schablone auf Kommando zu denken oder vielmehr nicht zu denken hätten.

Dass in den „alkatholischen Wirren“ durch jene Regel manche Missverständnisse entstanden seien, kann nur jemand behaupten, der sich um die Geschichte der Unfehlbarkeitslehre nicht näher umgesehen hat. Wenn auf diesem Gebiete bloss Abweichungen in der Form vorlägen, so hätte dies nichts zu bedeuten. Wenn aber in alter Zeit die Aussprüche der Päpste, Konzilien, Väter, Theologen, Kanonisten sich gegenüberstehen wie ja und nein, so ist es nach Vincenz um den katholischen Konsensus geschehen für ewige Zeiten, und Millionen Konzilien und Päpste können daran nichts ändern.

J. LANGEN in Bonn.
